

Protokoll



| | |
|--------------------------|---|
| Gremium | Betriebsausschuss |
| Sitzung am | Montag, den 18.11.2024 |
| Sitzungsort, Raum | Holzhausen 8, 49377 Vechta Besprechungsraum EG |
| Sitzungsbeginn | 18:00 Uhr |
| Sitzungsende | 21:05 Uhr |

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den nachfolgenden Beschlüssen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Ausschussvorsitzender: gez. Wichmann

Bürgermeister: gez. Kater

Protokollführung: gez. Tabeling

Teilnehmerverzeichnis

| Name, Vorname | Funktion Bemerkung |
|---------------|-----------------------|
|---------------|-----------------------|

Stimmberechtigte Mitglieder:

| | |
|--------------------|-----------------------|
| Wichmann, Rolf | Ausschussvorsitzender |
| Dödtmann, Josef | |
| Kater, Kristian | Bürgermeister |
| Koops, Daniela | |
| Kröger, Uwe | |
| Ramnitz, Sebastian | |
| Wilming, Philip | |

Grundmandat:

| | |
|------------------|--|
| Lampe, Volker | |
| Sieveke, Stephan | |
| Thomann, Tobias | |

Von der Verwaltung:

| | |
|-------------------|------------------------------|
| Große Bley, Jan | Werkleitung |
| Lampe, Petra | Leitung Rechnungsprüfungsamt |
| Tabeling, Vanessa | Verwaltung/ Protokoll |

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung,
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit,
Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Betriebsausschusses vom 23.09.2024 -
öffentlicher Teil-
3. Wirtschaftsjahr 2024;
hier: Pflichtprüfung zum Jahresabschluss und Lagebericht 2023
WW/023/2024
4. Wirtschaftsjahr 2024;
hier: Wirtschaftsplan 2025
WW/030/2024
5. Wirtschaftsjahr 2024;
Durchführung der Pflichtprüfung des Wasserwerkes;
hier: Auftragsvergabe
WW/024/2024
6. Wasserschutzberatung 2025-2029;
hier: Auftragsvergabe
WW/025/2024
7. Rahmenvertrag für Bauleistungen des Wasserwerkes Vechta;
hier: Auftragsvergabe
WW/026/2024
8. Lieferung von Wasserzähler;
hier: Auftragsvergabe
WW/027/2024
9. Durchführung Wasserzählerwechsel;
hier: Auftragsvergabe
WW/028/2024
10. Neukonzeptionierung der Wasseraufbereitung;
hier: Sachstand + Nachträge
WW/029/2024
11. Mitteilungen des Bürgermeisters/Werkleiters

12. Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Um 18:00 Uhr eröffnet der Ausschussvorsitzende, Herr Wichmann, die Sitzung des Betriebsausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende sowohl die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit als auch die Tagesordnung fest.

Der Ausschussvorsitzende nimmt Bezug auf eine E-Mail vom 14.11.2024 seitens der Fraktion „Wir für Vechta“, hier: „Antrag vom 08.04.2024 – Entwicklung eines Konzeptes zur Verringerung des Vandalismus innerhalb der Radstation im Mobilitätszentrum“. Bürgermeister Kater verweist darauf, dass es im Ermessen der Verwaltung liegt wann ein Antrag bearbeitet wird.

TOP 2

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Betriebsausschusses vom 23.09.2024 - öffentlicher Teil-

Das Protokoll wurde am 27.09.2024 versendet.

Der Betriebsausschuss fasst sodann folgenden Beschluss:

„Das Protokoll über die Sitzung vom 23.09.2024 wird genehmigt.“

| | | |
|------------------------------------|-------------|---|
| <u>Abstimmungsergebnis:</u> | Ja-Stimmen: | 6 |
| | Enthaltung: | 1 |

TOP 3

Wirtschaftsjahr 2024; hier: Pflichtprüfung zum Jahresabschluss und Lagebericht 2023

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an den Werkleiter.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ECOVIS WSLP GmbH hat die Pflichtprüfung des Wasserwerkes

Vechta für das Wirtschaftsjahr 2023 vorgenommen und hierüber einen Bericht angefertigt. Der Prüfungsbericht enthält im Wesentlichen Erläuterungen zum Jahresabschluss und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen. Aus Gründen der besseren Transparenz werden für die Betriebssparten Wasser, BHKW, Elektromobilität und Photovoltaikanlagen jeweils eigene Erfolgsrechnungen durchgeführt. Der Jahresabschluss enthält aus diesen vier Sparten und für das reine Wassergeschäft eine Erfolgsrechnung. Die Gewinn- und Verlustrechnung Wasserwerk gesamt weist für das Geschäftsjahr 2023 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 107.970,73 € aus. Die einzelnen Erfolgsrechnungen sind im Prüfungsbericht, so der Werkleiter und übergibt das Wort an Herrn Willenborg von der ECOVIS WSLP GmbH.

Nach kurzer Vorstellung seiner Person, geht Herr Willenborg auf die Prüfungsdurchführung ein, dass diese wie folgt aufgebaut ist:

1. Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung
2. Prüfungsansatz und Prüfungsschwerpunkte
3. Prüfungsergebnisse
4. Ergebnisdarstellung und wirtschaftliche Lage

Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung

Herr Willenborg weist darauf hin, dass die Beauftragung der Prüfung in den Monaten August - September 2024 durch die Geschäftsführung aufgrund des Beschlusses der Betriebsausschusssitzung und in Abstimmung mit Frau Lampe aus dem Rechnungsprüfungsamt erfolgt ist. Die Prüfung beinhaltet die freiwillige Jahresabschlussprüfung des Wasserwerkes Vechta bestehend aus Bilanz, GuV, Anhang sowie Lagebericht zum 31.12.2023 nach IDW-Grundsätzen in Verbindung einer Prüfung gemäß § 53 HGrG.

Prüfungsansatz und Prüfungsschwerpunkte

Grundlage des Prüfungsvorgehens, so Willenborg, ist die Abteilerung einer risikoorientierten Prüfungsstrategie, basierend auf der Analyse der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gesellschaft und des Kontrollumfeldes. Die Prüfungsstrategie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität der Gesellschaft und der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Bei der Auswahl und dem Umfang der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss, wurden die hieraus gewonnenen Erkenntnisse berücksichtigt.

Zudem spricht er die Empfehlung aus, das Anlagevermögen des Wasserwerkes Vechta auf Vollständigkeit zu prüfen. Durch den Umzug in das neue Verwaltungsgebäude sind möglicherweise Gegenstände entsorgt worden, die aber noch im Anlagevermögen geführt werden. Außerdem erklärt er, dass er den Werkleiter bzgl. etwaiger kritischer Infrastrukturen in Kenntnis gesetzt hat, um dort tätig zu werden. Außerdem empfiehlt er, Transformationen zum Thema Nachhaltigkeit in den Lagebericht mit aufzunehmen

Die Schwerpunkte der Prüfung hat die ECOVIS WSLP GmbH wie folgt festgelegt:

- Existenz der ausgewiesenen Umsatzerlöse

- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Existenz und Bewertung des Sachanlagevermögens
- Vollständigkeit und Bewertung der Forderungen und Verbindl. ggü. der Stadt Vechta
- Vollständigkeit und Bewertung der Forderungen und Verbindl. aus Lieferungen und Leist.
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang sowie
- Vollständigkeit der Angaben im Lagebericht, insb. prognostischer Angaben

Prüfungsergebnisse - Gesamtaussage

Herr Willenborg beurteilt die Lage der Geschäftsführung, insbesondere hinsichtlich des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung der Gesellschaft, und sieht diese, beurteilt anhand der von der ECOVIS WSLP GmbH in der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, als realistisch an. Die Prüfung des Jahresabschlusses des Wasserwerkes Vechta, bestehend aus Bilanz zum 31.12.2023 und der GuV für das Geschäftsjahr vom 01.01. - 31.12.2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, und dem Lagebericht des Wasserwerkes Vechta für das Geschäftsjahr vom 01.01. - 31.12.2023 gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit geführt hat. Es wird ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erstellt.

Ergebnisdarstellung und wirtschaftliche Lage

Willenborg erklärt, dass der Rückgang der sonstigen Rückstellungen im Wesentlichen aus offenen Rechnungen aus dem Vorjahr mit dem Neubau des Verwaltungsgebäudes in Höhe von TEUR 220 resultieren. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren im Wesentlichen aus der Aufnahme von Krediten in Höhe von TEUR 1.900. Die offenen Abrechnungen gegenüber der EWE AG in Höhe von TEUR 272 betreffen den Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum größten Teil. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten ausschließlich Überzahlungen von Debitoren, aus der Wasserabrechnung circa TEUR 160.

Ein Ausschussmitglied bezieht sich auf die Forderungen und ob viele Kunden am Lastschriftverfahren teilnehmen. Ein großer Posten der Forderungen stammt aus einer Stundung gegenüber Diephaus Betonwerk GmbH, welche über eine Vereinbarung geregelt ist, so Herr Willenborg. Am Lastschriftverfahren nehmen circa 90 % der Kunden teil, beantwortet eine Bedienstete.

Herr Willenborg bedankt sich explizit bei Frau Pries für die gute Zusammenarbeit und wird diesbzgl. von Frau Lampe aus dem Rechnungsprüfungsamt bestärkt.

Der Betriebsausschuss fasst sodann folgenden Beschluss:

„Der Betriebsausschuss schlägt dem VA / Rat folgende Beschlussfassung vor:

Aufgrund des von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ECOVIS WSLP GmbH, vorgelegten Prüfberichtes über die Durchführung der Pflichtprüfung beim Wasserwerk Vechta für das Wirtschaftsjahr 2023 und des vom Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Vechta erteilten Feststellungsvermerkes stellt der Rat der Stadt Vechta den im Prüfungsbericht niedergelegten Jahresabschluss 2023 und den Lagebericht hiermit fest.

Die Gesamtbilanzsumme beläuft sich auf der Aktiv- und Passivseite auf je **13.731.749,81 Euro**. Der

Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2023 wird mit **107.970,73 Euro** festgestellt.

Der für das Wirtschaftsjahr 2023 ausgewiesene Verlust in Höhe von 107.970,73 Euro wird gem. § 12 EigBetrVO auf die Rechnung des neuen Wirtschaftsjahres vorgetragen.

Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2023 Entlastung erteilt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4

Wirtschaftsjahr 2024;
hier: Wirtschaftsplan 2025

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an den Werkleiter.

Der Werkleiter führt in das Thema hinein und bittet Frau Pries die Präsentation vorzutragen.

Frau Pries teilt mit, dass im Jahre 2023 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH (MRTreuhand) beauftragt wurde die Gebührenkalkulation für die Jahre 2024 – 2026 aufzustellen. Die Planung des Wirtschaftsjahres 2025 stützt sich auf die Maßnahmen, die bereits in der Gebührenkalkulation für die Jahre 2024 bis 2026 vorgesehen sind und berücksichtigt die aktuellen Erkenntnisse.

Zum Erfolgsplan Wasserwerk merkt Frau Pries an, dass man anhand der durchschnittlichen Auswertungen der letzten Jahre einen leicht gestiegenen Wasserverbrauch und somit auch einen erhöhten Umsatz kalkuliert hat. Als wichtige Erträge werden die Zahlungen des Landes Niedersachsen (NLWKN) für das vertraglich vereinbarte Schutzkonzept in Höhe von ca. 229 T€, die Einnahme der Verwaltungskosten für die Abrechnung der Abwassergebühren in Höhe von 85 T€ sowie die Kostenerstattung für die Verwaltung und Unterhaltung der Parkhäuser genannt.

Als besondere Aufwendungen nennt Frau Pries die Materialkosten für den Zählerwechsel von 2.804 Stück in Höhe von 60 T€ sowie die damit verbundenen Fremdleistungen in Höhe von 85 T€, die Aufwendungen für die Regenerierung von Brunnen in Höhe von 43 T€ und die Aufwendungen für Regenerierung und Rückbau der Grundwassermessstellen in Höhe von 50 T€.

Des Weiteren werden die Planansätze für Löhne und Gehälter sowie die gestiegenen Abschreibungen, die aus den bereits umgesetzten Maßnahmen der vorangegangenen Jahre resultieren, genannt.

Bei den sonstigen Aufwendungen erwähnt Frau Pries die Planausgaben für die Wasserentnahmegebühr in Höhe v. 315 T€, die Kosten für den Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Vechta in Höhe von 72 T€ und die Aufwendungen für die Flächenmaßnahmen in Höhe von 136 T€.

Des Weiteren erklärt Frau Pries die geplanten Fortbildungskosten der Mitarbeiter sowie die geplante Anschaffung von drei Wasserspendern für die Schulen bzw. für öffentliche Einrichtungen.

Der Erfolgsplan BHKW ist wesentlich von den Energiekosten, der Abschreibungen, der Wartungskosten und Zinsen für aufgenommene Kredite geprägt. Das Anlagevermögen des BHKWs am Standort der Geschwister-Scholl-Schule verbleibt bei der Stadt Vechta (analog der Parkhäuser).

Das BHKW am Standort der Grundschule Langförden wird weiterhin von der Stadt Vechta verwaltet. Es ist ein Jahresüberschuss von rund 18.000 € (netto) für die BHKWs am Standort am Schulzentrum Vechta Nord und am Standort der Geschwister-Scholl-Schule zu erwarten, so Frau Pries. In der Planung wird mit drei Prozent Gewinn kalkuliert.

Frau Pries stellt sodann die Sparte Elektromobilität mit eigenem Erfolgsplan vor.

Wie bereits in mehreren Sitzungen dargestellt, wird auch weiterhin davon ausgegangen, dass das Betreiben der Elektromobilität ein defizitäres Geschäft bleibt. Man ging im vorangegangenen Jahr nach der Erweiterung von zusätzlichen Schnellladesäulen und 9 Wallboxen von einem jährlich zu erwartenden Defizitbetrag in Höhe von ca. 98 T€ (netto) aus, welcher durch Beschluss des Verwaltungsausschusses von der Stadt Vechta ausgeglichen wird, da dieser nicht mit der Spartenberechnung „Wasser“ des Wirtschaftsplanes des Wasserwerkes verrechnet werden darf. Durch die gesetzliche Einführung der THG-Quote für Ladesäulenbetreiber zum 01.01.2022, kann das Wasserwerk Vechta sonstige Erträge generieren. Aus derzeitiger Sicht ist für das Wirtschaftsjahr 2025 mit Erträgen in Höhe von ca. 5 T€ zu kalkulieren.

Der Ausbau, so Frau Pries, erfolgt auf Wunsch der Stadt Vechta hinsichtlich ihrer Daseinsvorsorge. Grundsätzlich plant man, nach Absprache mit dem Bürgermeister für das kommende Jahr den Ausbau von einer weiteren Schnellladesäule und hat dafür im Wirtschaftsplan sowie im Finanzplan die Kosten berücksichtigt.

Frau Pries geht zu der Sparte Photovoltaik und stellt den Erfolgsplan der Sparte vor.

Derzeit ist der weitere Ausbau von Photovoltaikanlagen auf geeigneten Dachflächen von öffentlichen Liegenschaften geplant. Für das kommende Jahr sind in der Sparte Photovoltaik u.a. die Grundschule Langförden, sowie die St. Marienschule Oythe zur Installation einer PV-Anlage vorgesehen.

Schließlich geht Frau Pries auf den Vermögensplan Wasser ein.

Es werden die Ausgaben für die geplante Maßnahmen mit den dazugehörigen Ansatzwerten vorgestellt. Erwähnenswert ist aus ihrer Sicht der Ansatz für die Sanierung/Austausch des Reinwasserpumpwerkes (rund 750 T€), der Bau der Freiflächen Photovoltaikanlage sowie der Austausch der Mittelspannungsanlage inkl. Trafo (rund 300 T€), der Bau des Wasserwerkes (rund 1.100 T€) sowie die dazugehörigen Ingenieurplankosten (rund 160 T€), die Modifizierungsarbeiten in Oythe (rund 170 T€), Übernahme eines Leasingfahrzeugs (rund 25 T€), sowie die Erweiterung der SPS Programmierung (rund 25 T€). Frau Pries skizziert die Finanzierung der zuvor genannten geplanten Maßnahmen aus Abschreibungen, der Ertragszuschüssen und erwähnt die geplanten Kreditaufnahmen von 2,98 Mio. €

in diesen Bereichen.

Beim Vermögensplan BHKW machen sich die Ausgaben für die Ertüchtigungsmaßnahmen (rund 150 T€), die Ausgaben für die Kredittilgungen sowie deren Finanzierung aus den Abschreibungen und aus geplanten Kreditaufnahme von 150 T€ bemerkbar.

Der Vermögensplan Elektromobilität zeigt, wie bereits beschrieben, den Zuwachs von Anlagevermögen (für weitere Ladesäulen) sowie auf der anderen Seite die entsprechenden Abschreibungen und Kreditaufnahmen.

Der Vermögensplan Photovoltaikanlagen zeigt, wie bereits beschrieben, den Zuwachs von Anlagevermögen (für den Ausbau und die Installation von PV-Anlagen) sowie auf der anderen Seite die entsprechenden Abschreibungen und Kreditaufnahmen.

Sodann stellt Frau Pries den Stellenplan vor.

Hieraus ist die neue Ausbildungsplanstellen in der Wasserversorgungstechnik ersichtlich. Der Werkleiter Herr Große Bley erörtert, dass das Wasserwerk im Jahr 2025 einen weiteren Ausbildungsplatz im Bereich Wasserversorgung anbieten möchte, um den zukünftigen Herausforderungen auf dem Stellenmarkt entgegenzuwirken.

Abschließend wird anhand des präsentierten Finanzplanes seitens Frau Pries das außerordentliche Investitionsvolumen einschl. Kredittilgungen der Jahre 2025-2028 von ca. 32 Millionen € dargelegt. Hier zeigt sich auch, wie die aufzunehmenden Kredite getilgt werden sollen.

Aus der Präsentation heraus stellt ein Ausschussmitglied die Frage wie es zu dem auf und ab in den Lohnkosten kommt, darauf entgegnet ihm Frau Pries, dass 2023 die Stelle des Versorgungsingenieurs von Januar bis Dezember vakant war und zu dem die Stelle des alten Werkleiters Herr Kampers drei Monate nicht besetzt war. Momentan besuchen zwei kfm. Angestellte den A1 Lehrgang am NSI, deren Kosten mit der Stadt Vechta abgerechnet werden. Die Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst 2023 wurden in der Kalkulation nach dem Vorsichtsprinzip berücksichtigt. Da man vorsichtig kalkuliert hat, und im gleichen Zug trotzdem vakante Stellen vorhanden waren, kommen die Schwankungen zu Stande, so Frau Pries.

Der Betriebsausschuss schlägt dem VA/Rat folgende Beschlussfassung vor:

„Der in der Sitzung vorgestellter und diesem Protokoll als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan wird beschlossen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5

Wirtschaftsjahr 2024;
Durchführung der Pflichtprüfung des Wasserwerkes;

hier: Auftragsvergabe

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an den Werkleiter.

Der Werkleiter berichtet, dass die Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024 erfolgen soll. Aus diesem Grund hat das Rechnungsprüfungsamt das Wasserwerk beauftragt diese Leistung zu vergeben. Es wurden drei Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die ECOVIS WSLP GmbH WPG hat als einzige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein Angebot über 11.900 € (netto) abgegeben.

Frau Lampe ergänzt, dass der Auftrag durch das Wasserwerk, aber im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt, erteilt wird.

Der Betriebsausschuss fasst sodann folgenden Beschluss:

„Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ECOVIS WSLP GmbH WPG, Bremer Straße 28, 49377 Vechta wird beauftragt, zur Angebotssumme von 11.900 € (netto), die Jahresabschlussprüfung des Wasserwerkes nach § 157 Abs. 1 NKomVG für das Wirtschaftsjahr 2024 durchzuführen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6

Wasserschutzberatung 2025-2029; **hier: Auftragsvergabe**

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an den Werkleiter.

Der Werkleiter erklärt, dass mit dem Beschluss der Kooperation vom 12.09.2024 für das Wasserschutzgebiet Vechta-Holzhausen einvernehmlich zwischen dem Wasserwerk und den bodenwirtschaftenden Personen das Schutz- und Beratungskonzept für die Jahre 2025 – 2029 beschlossen wurde.

Das Zusammenwirken in der Kooperation mit dem Landkreis Vechta und den Landwirten hat oberste Priorität. Das Schutz- und Beratungskonzept benennt die relevanten Belastungsursachen und deren Wirkung auf die Grundwasserqualität und konkrete Maßnahmen zur Minderung der Belastungen aus der Landwirtschaft und dem Erwerbsgartenbau. Beschrieben werden außerdem die innerhalb der nächsten fünf Jahre erwarteten Ergebnisse, die aus Sicht des Wasserschutzes zu erreichenden Ziele und die Parameter, mit denen die Zielerreichung im Rahmen der Erfolgskontrolle gemessen werden kann.

Auf Anfrage eines Ausschussmitgliedes wird gebeten zu erläutern welche Maßnahmen seitens der Landwirte in ein Schutz- und Beratungskonzept fallen. Damit soll eine Minderung von Einträgen ins Grundwasser aus der landwirtschaftlichen Bodennutzung erreicht werden wie zum Beispiel durch das

Nutzen eines Schleppschlauches oder durch den Anbau von Grünland, so der Werkleiter.

Da das Volumen sich für 5 Jahre über jeweils 470.000 € erstreckt, befindet man sich über dem EU-Schwellenwert UVgO und muss demnach EU-weit ausgeschrieben werden.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass das Wasserwerk auf eine langjährige Erfolgsgeschichte in Bezug auf die Wasserschutzberatung zurückblickt und lobt ausdrücklich das Kooperieren der Landwirte.

Ein Ausschussmitglied bittet darum, das Konzept dem Protokoll beizulegen.

Der Betriebsausschuss fasst sodann folgenden Beschluss:

„Die Werkleitung wird beauftragt, das notwendige Vergabeverfahren – wie in der Sitzung dargestellt – vollumfänglich abzuwickeln. Der Betriebsausschuss ist über den aktuellen Sachstand zu informieren.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7

Rahmenvertrag für Bauleistungen des Wasserwerkes Vechta; **hier: Auftragsvergabe**

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an den Werkleiter.

Der Werkleiter gibt einen Einblick was man sich unter Bauleistungen des Wasserwerkes Vechta vorstellen muss, u.a. spricht man von Bauleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung von Transport – und Versorgungsleitungen sowie die Erstellung von Hausanschlüssen. Gemeinsam mit anderen Versorgungsträgern, insbesondere der EWE NETZ, werden eine Vielzahl an Leitungen verlegt. Die Nutzung eines gemeinsamen Rohrgrabens bringt viele Vorteile wie z.B. einen reibungsloseren Bauablauf sowie eine kostengünstigere Verlegung.

Durch die ungewissen Preissteigerungen wie für Material, Löhne usw. hat die aktuelle Bietergemeinschaft Emil Tepe GmbH/Sieverding GmbH aus Schutz zum 30.04.2024 den Rahmenvertrag für Bauleistungen gekündigt, da etwaige Tarifverhandlungen der Branche nicht einzuschätzen waren. Der Rahmenvertrag ist für den Vertragsnehmer mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen ausgelegt, was für den Auftraggeber sehr ungünstig ist, da eine Ausschreibung inkl. Vergabe innerhalb der Kündigungsfrist nicht umgesetzt werden kann. Die Kündigung konnte abgewendet werden, indem in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt, der Stichtag der vertraglich geregelten Preisgleitklausel in Anlehnung auf den Abschluss des Tarifvertrages (Bauhauptgewerbe) festgesetzt werden konnte. Dies bedeutet, dass bei Tarifierhöhungen die Lieferungen- und Leistungen prozentual angepasst werden können.

Aus diesem Grund schlägt der Werkleiter vor, den Rahmenvertrag für Bauleistungen auf vier Jahre mit einem Volumen von circa 1,6 Mio. inkl. einer Preisgleitklausel auszuschreiben, um beide Parteien abzusichern.

Ein Ausschussmitglied spricht die Empfehlung aus, dass man hiesige Firmen aus dem Südoldenburger Land favorisieren soll. Ihm wird seitens des Werkleiters entgegnet, dass dies auch im eigenen Interesse des Wasserwerkes steht und man um das fachliche Wissen und der Kompetenz der aktuellen Vertragsnehmer weiß, da sie über einen großen Wissensschatz verfügen, es sich dennoch um eine öffentliche Ausschreibung handelt.

Ein anderes Ausschussmitglied bittet, in der neuen Ausschreibung die Kündigungsfrist von 4 Wochen herauszunehmen, dies wird ihm vom Werkleiter bestätigt.

Zudem bringt ein Ausschussmitglied die Wichtigkeit der Nähe hervor, man sollte darauf achten, dass die Fremdfirmen zuverlässig und ortsnah sind.

Der Betriebsausschuss fasst sodann folgenden Beschluss:

„Die Werkleitung wird beauftragt, die Vergabe zum Rahmenvertrag für Bauleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung von Transport- und Versorgungsleitungen sowie Hausanschlüssen durchzuführen. Über die Ergebnisse ist der Betriebsausschuss zu unterrichten.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8

Lieferung von Wasserzähler; **hier: Auftragsvergabe**

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an den Werkleiter.

Laut Eichgesetz sind Wasserzähler in einem Zeitabstand von sechs Jahren auszutauschen. Sofern eine Stichprobenprüfung zu dem Ergebnis führt, dass die Mengemessung aller ausgewählten Wasserzähler innerhalb der zulässigen Prüfgrenzen liegt, kann diese jeweils um drei Jahre verlängert werden. Für die im Jahr 2025 zu tauschenden Wasserzähler wird das Wasserwerk wie in 2024 keine Stichprobenuntersuchung durchführen lassen. Im Jahr 2025 müssen voraussichtlich 2804 Wasserzähler (Q3=4) im Versorgungsgebiet gewechselt werden. Die Kosten für die Lieferung belaufen sich auf circa 60.000 €.

Das Wasserwerk hat sich unter anderem gegen eine Stichprobe entschieden, weil bei den Wasserzählern aus der Baureihe 2018, 2019 sowie 2020 eine Gefahr einer Propfenentzinkung besteht.

Ein Ausschussmitglied erkundigt sich nach dem Preis eines Wasserzählers, was ihm mit circa 23,00 €/Stück beantwortet wird.

Der Betriebsausschuss fasst sodann folgenden Beschluss:

„Die Werkleitung wird beauftragt, die Vergabe für die Lieferung von 2804 Wasserzähler (Q3=4) vollumfänglich durchzuführen. Über die Ergebnisse ist der Betriebsausschuss zu unterrichten.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9

Durchführung Wasserzählerwechsel;
hier: Auftragsvergabe

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an den Werkleiter.

Der Werkleiter führt auf, dass in Deutschland das Eichgesetz die Anforderungen an Messgeräte wie Wasserzähler regelt. Diese Vorschriften stellen sicher, dass die Messgeräte korrekt arbeiten und die Verbraucher eichrechtskonform abgerechnet werden.

Wie in diesem Jahr sollen die Wasserzähler 2025 durch eine Fremdfirma gewechselt werden, da die Umsetzung durch eigenes Personal nicht realisierbar ist. Eine frühestmögliche Beauftragung ist wünschenswert, um einen reibungslosen Ablauf der Ablesung/Abrechnung der Zählwerke zu gewährleisten. Das Auftragsvolumen liegt für 2804 Zähler bei circa 29,90 €/Zähler demnach bei aufgerundet 85.000 €.

Der Betriebsausschuss fasst sodann folgenden Beschluss:

„Die Werkleitung wird beauftragt, die Vergabe für den Wasserzählerwechsel vollumfänglich durchzuführen. Über die Ergebnisse ist der Betriebsausschuss zu unterrichten.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10

Neukonzeptionierung der Wasseraufbereitung;
hier: Sachstand + Nachträge

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an den Werkleiter.

Der Werkleiter bezieht sich auf die Thematik und begrüßt Herrn Schulz und Herrn Schinke vom Inge-

nieurbüro Dr. Born & Dr. Ermel, an das der Generalplanervertrag der Neukonzeptionierung der Wasseraufbereitung am 18.05.2021 erfolgreich vergeben wurde.

Nach kurzer Vorstellung seiner Person und des Ingenieurbüro Dr. Born und Dr. Ermel, präsentiert Herr Schinke die Entwurfsplanung der Neukonzeptionierung der Wasseraufbereitung. Des Weiteren geht er auf die Mehrkosten ein, die unter anderem durch die Corona Pandemie und den Ukraine Krieg resultieren. Zudem haben die detaillierte Planung der Anlage und neue Erkenntnisse notwendige Anpassungen mit sich gebracht. Unter anderem z.B. die Neuprofilierung des Baugeländes, um das Gebäude langfristig vor drückenden Grundwasser zu schützen. Außerdem stellte sich heraus, dass der bestehende Entwässerungsanschluss nicht genutzt werden kann. Aus diesem Grund werde nun ein neuer Anschluss in den Vorfluter an der Straße „Holzhausen“ geplant. Auch die Netzersatzanlage und der dazugehörige Tank werden in den Neubau integriert. Ebenso wird für die Büroräume und die Leitwarte mehr Platz benötigt als zuvor im Altbau vorhanden war. Zweidrittel des neuen Gebäudes sollen laut der neuen Planung unterkellert sein, um die neue Technik realisieren zu können.

Nachfragen werden wie folgt beantwortet:

- eine weitere Kostensteigerung ist aus den resultierenden Gesamtkosten der Entwurfsplanung nach jetzigem Kenntnisstand nicht zu erwarten
- am 11.03.2021 hat unter Beisein unter der Kanzlei BBT sowie der Wertungskommission ein online Präsentationstermin der Bieter stattgefunden
- ein Konzept für die Nachbenutzung der jetzigen Büroräume im Wasserwerk ist vorhanden
- eine Kostensteigerung war in den frühen Planungsphasen nicht vorhersehbar; unter anderem durch die ursprüngliche Annahme eines 1:1 Technikaustausch
- die Verantwortlichkeit des Vorfluters an der Straße „Holzhausen“ liegt bei der Hase-Wasseracht
- die Abschreibungsdauer für die Technik in der Wasseraufbereitung beläuft sich auf 25 Jahre, und die Abschreibungsdauer für das Betriebsgebäude beläuft sich auf 50 Jahre
- die Öffentlichkeitsarbeit für die Nachbenutzung der jetzigen Büroräume im Wasserwerk wird in den Planungen berücksichtigt
- die Einfahrphase für das neue Wasserwerk wird parallel zu der jetzigen Wasseraufbereitung durchgeführt
- die geplante Inbetriebnahme der neuen Wasseraufbereitung ist für 2028 beabsichtigt

Ergänzung Mittelspannungsschaltanlage

Ergänzend zur Neukonzeptionierung der Wasseraufbereitung stellt der Werkleiter das Angebot der Erneuerung der Mittelspannungsschaltanlage des Wasserwerk Vechta vor. In der vorangegangenen Konzeptstudie wurden drei mögliche Varianten ausgearbeitet. Diese stellt der Werkleiter dem Betriebsausschuss vor.

In Anlehnung der Versorgungssicherheit und der Wirtschaftlichkeit wird die vorgestellte Variante A (Neuerrichtung einer Schaltanlage nebst Trafos außerhalb des Bestandgebäudes) favorisiert. Der Werkleiter bittet um Ergänzung der Beschlussvorlage um die Betauftragung des Angebotes der Erneuerung der Mittelspannungsschaltanlage des Wasserwerk Vechta.

Der Betriebsausschuss fasst sodann folgenden Beschluss:

„Der aktuelle Sachstand, sowie das weitere Vorgehen zur Neukonzeptionierung der Wasseraufbereitung des Wasserwerks Vechta, werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Werkleitung wird beauftragt, die in der Sitzung vorgestellten Nachträge, sowie das Angebot „Erneuerung der MS-Schaltanlage Wasserwerk Vechta“ von dem Ingenieurbüro Dr. Born & Dr. Ermel in Gänze umzusetzen. Der Betriebsausschuss ist fortlaufend über den aktuellen Sachstand zu informieren.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11

Mitteilungen des Bürgermeisters/Werkleiters

A. Sachstand Parkhäuser

hier: Parkhaus am Bahnhof

Der Werkleiter teilt mit, dass seit der letzten Betriebsausschusssitzung diverse Verunreinigungen auf den Parkplätzen durch Ölflecken wahrgenommen worden sind, welche durch die Mitarbeiter des Wasserwerkes gereinigt wurden.

hier: Mobilitätsstation

In der Mobilitätsstation ist es zum Diebstahl eines E-Scooter gekommen, Videoaufnahmen wurden seitens des Wasserwerkes gesichert und der Polizei zur Verfügung gestellt, so der Werkleiter. Zudem wurde der Fahrstuhl durch diverse Körperflüssigkeiten verunreinigt, auch hier hat Firma NAVA GmbH Abhilfe geleistet und diesen gereinigt. Am 19.11.2024 werden Fahrräder aus dem Flucht- und Rettungsbereich aus der Mobilitätsstation umgeparkt.

Ein Ausschussmitglied weist darauf hin, dass er seitens eines Bürgers angesprochen wurde, dass die Ampel am Parkhaus am Krankenhaus auf „grün“ stand und sich im Parkhaus mehrere Autos gesammelt haben, es jedoch keine freien Parkplätze gab. Daraufhin entgegnet ihm der Werkleiter, dass dies bei technischen Problemen passieren kann. Zudem bootet sich die Parkleittechnik jeden Tag zu 00:00 Uhr und stellt somit alle Statistiken wieder auf Anfang, um Fehler für den Folgetag zu beheben.

B. E-Mobilität

Der Werkleiter trägt vor, dass die E-Mobilität im Gegensatz zum letzten Jahr, deutlich mehr kWh verstromt wurden. Im letzten Jahr waren es an allen Ladepunkten 138.000 kWh und aktuell 172.000 kWh. Dies liegt auch daran, dass der DC Charger am Kapitelplatz seit letztem Jahr Dezember in Betrieb ist und alleine bis heute schon 41.612 kWh verstromt hat. Hier weist er nochmal explizit darauf hin, dass dies die Zukunft ist.

Ein Ausschussmitglied merkt an, dass ein Freund von ihm nicht an dem DC Charger laden konnte und

auf einen anderen Ladepunkt ausweichen musste, da dieser einen technischen Defekt hatte. Der Werkleiter bestätigt ihm, dass ein Ladepunkt am DC Charger außer Betrieb gesetzt wurde, dies aber mittlerweile behoben ist. Er weist auch nochmal darauf hin, dass viele Komponenten unter das Eichgesetz fallen und somit nur durch zertifizierte Mitarbeiter ersetzt werden dürfen. Da dies eine längere Zeit gedauert hat und somit auch Ladevorgänge nicht stattfinden konnten, pflegt man fortan den direkten Kontakt zum Hersteller, um unverzüglich agieren zu können.

TOP 12

Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Wichmann, schließt den öffentlichen Teil der Betriebsausschusssitzung um 21:00 Uhr und stellt sodann die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.